

**Gegenstand**

Außenbereichssatzung für den Bereich Ziegelhütte; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

**Sachvortrag**

Im Bereich Ziegelhütte befinden sich Wohn- bzw. Wirtschaftsgebäude, die in einem äußerst baufälligen Zustand sind. Selbst eine grundlegende Sanierung ist dort kaum zielführend. Da die Grundstücke baurechtlich absolut im Außenbereich liegen, können Neubauten nur realisiert werden, wenn über eine sogenannte Außenbereichssatzung das notwendige Baurecht geschaffen wird.

Mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall als untere Baurechtsbehörde und als untere Naturschutzbehörde ist diese Vorgehensweise besprochen. Es sollen dort keine zusätzlichen Bauten entstehen.

Für den Fall, dass der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, erfolgt dann die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

**Beschlussvorschlag**

1. Für den Bereich Ziegelhütte wird entsprechend § 35 Abs. 6 BauGB eine Außenbereichssatzung aufgestellt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit werden entsprechend beteiligt.
3. Eine entsprechende Kostenvereinbarung wird abgeschlossen.

Aufgestellt:

Michelbach, den 09.07.2020

Krist